

Hinweise

Anmeldung zur Versammlung

Sie können nur dann an der Versammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben.

Die Anmeldung muss bis spätestens **05. Juni 2019 (24:00 Uhr)** unter folgender Adresse zugehen:

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT

–Aktiengesellschaft von 1877–

c/o Computershare Operations Center

80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Wenn Sie im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, wird Ihnen ein Anmeldeformular zur Versammlung zugesandt.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. das Teilnahme- und Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Eintrittskarte abgedruckt sind. Die Eintrittskarte wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt. Wenn Sie diese Formulare verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Persönliche Teilnahme an der Versammlung oder Vertretung durch einen Dritten

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Eintrittskarte können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter persönlich an der Versammlung teilnehmen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular zur Stimmrechtsvertretung oder die Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Eintrittskarte (Rückseite) verwenden. Übergeben Sie bitte die Eintrittskarte mit diesem ausgefüllten Formular zur Stimmrechtsvertretung oder die Eintrittskarte mit der ausgefüllten Vollmacht an einen Dritten Ihrem Bevollmächtigten. Sie können auch die Eintrittskarte Ihrem Bevollmächtigten übergeben und die Vollmacht bzw. deren Nachweis an die unten genannte Adresse übermitteln. Bitte weisen Sie dabei Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwenden.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Soweit gewünscht, können Sie die Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unterzeichnen oder die Person des Erklärenden einfügen.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe bitten wir bis spätestens **10. Juni 2019 (24:00 Uhr)** zu übermitteln an:

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–

c/o Computershare Operations Center

80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675

E-Mail: BLG-HV2019@computershare.de

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per E-Mail, 2. per Telefax und 3. in Papierform.

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Teilnahmerechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Versammlung teilnehmen oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen.

Bei Verlassen der Versammlung vor Eintritt in die Abstimmung können Sie erneut Vollmacht/Weisungen erteilen.

Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Vollmacht/Weisungen werden widerrufen unter der Bedingung der persönlichen Teilnahme durch Sie oder Ihren Vertreter an der Versammlung.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter:

www.blg-logistics.com/ir im Bereich „Hauptversammlung“.

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.

Datenschutz

Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Internetseite der Gesellschaft unter http://files.blg.de/dsgvo/Datenschutzhinweise_fuer_unsere_Aktionaere_v3.pdf.